

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 10. Juli 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

15.06.2017 III 55-1.53.5-4/16

Zulassungsnummer:

Z-53.5-413

Antragsteller:

URIMAT Deutschland AG Industriestraße 4 56414 Hundsangen Geltungsdauer

vom: 11. Juli 2017 bis: 11. Juli 2022

Zulassungsgegenstand:

Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-53.5-413 vom 10. Juli 2012, ergänzt durch Bescheid vom 14. November 2016. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Rudolf Kersten Referatsleiter Beglaubigt

